



Bereich: Finanzen
Az: 20
Datum: 25.08.2016

2016/193
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	15.09.2016	

Betreff

Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln gemäß § 83 GO NRW

- a) bei der Buchungsstelle 11.14.521705
(Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen) 177.590,63 Euro,
- b) bei der Buchungsstelle 61.01.525700
(Erstattungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen) 250.000,00 Euro,
insgesamt 427.590,63 Euro.

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

- a) Der Rat der Stadt beschließt eine überplanmäßige Mittelbereitstellung bei der Buchungsstelle 11.14.521705 (Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen) in Höhe von 177.590,63 Euro (Ergebnisplan) sowie die entsprechende Mehrauszahlung bei der korrespondierenden Buchungsstelle 11.14.721705 des Finanzplans.
- b) Zudem beschließt der Rat der Stadt eine überplanmäßige Mittelbereitstellung bei der Buchungsstelle 61.01.525700 (Erstattungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen) in Höhe von 250.000 Euro (Ergebnisplan) sowie die entsprechende Mehrauszahlung bei der korrespondierenden Buchungsstelle 61.01.725700 des Finanzplans.

Die Deckung des Mehraufwandes von insgesamt 427.590,63 Euro in der Ergebnisrechnung erfolgt aus Minderaufwendungen bei der Buchungsstelle 61.01.551810 - Zin-

sen für Kassenkredite -.

Die Deckung der korrespondierenden Mehrauszahlung in der Finanzrechnung erfolgt durch entsprechende Minderauszahlungen bei der Buchungsstelle 61.01.751810 - Auszahlung für Zinsen Kassenkredite - .

K r a v a n j a
Bürgermeister

T e s c h
Stadtkämmerin

Sachverhalt

- a) Der vom Rat beschlossene Haushaltsplan für das Jahr 2016 sieht bei der Buchungsstelle 11.14.521705 (Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen) einen Haushaltsansatz in Höhe von 791.500 € vor.

Im Rahmen der Entscheidungsbefugnis der Stadtkämmerin (§ 9 Haushaltssatzung für das HH-Jahr 2016) wurden bereits 4.090,63 € für den Umbau und Sanierung der Umkleiden im Hallenbad sowie 70.000 € für die Erneuerung der Lichtbänder (Fenster) in der Hans-Christian-Andersen Schule überplanmäßig im Sinne von § 83 GO NRW zur Verfügung gestellt.

Die auf dieser Position zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sind vollständig gebunden. Inzwischen haben sich dringende und unabweisbare Bedarfe bei vier weiteren Maßnahmen in Höhe von 103.500 € ergeben. Zusammen mit den bereits überplanmäßig bereitgestellten Mitteln i.H.v. 74.090,63 € (4.090,63 € + 70.000 €) ergibt sich nunmehr ein überplanmäßiger Mittelbedarf in Höhe von insgesamt 177.590,63 €.

Gemäß § 9 Ziffer III der Haushaltssatzung sind Haushaltsüberschreitungen von mehr als 75.000 € als erheblich anzusehen und bedürfen der Zustimmung des Rates.

Die erforderlichen Maßnahmen sind nachfolgend dargestellt:

Hallenbad, Sanierung Umkleiden: 4.090,63 €

Die Sanierung der Umkleiden im Hallenbad wurde im Haushaltsjahr 2015 durchgeführt. Die Schlussrechnung für die Fliesenarbeiten konnte erst im Haushaltsjahr 2016 erfolgen. Haushaltsmittel standen in 2016 nicht zur Verfügung, so dass eine zusätzliche Bereitstellung der Mittel notwendig war.

Dresdener Straße (HCA), Erneuerung Lichtbänder (Fenster) im Atrium : 70.000,00 €

Die Verglasung entspricht nicht der gültigen EnEV. Desweiteren sind die Fenster in einem so schlechten Zustand, dass es regelmäßig zu Wassereintritten in das Gebäude kommt. Die sich hierdurch ergebenden Bauteilschädigungen sind für eine langfristige Nutzung des Gebäudes zwingend zu vermeiden. Im Laufe dieses Jahres hat die Schädigung des Gebäudes durch das eindringende Wasser ein Ausmaß angenommen, die es zwingend erforderlich machen, den Einbau der Fenster noch im Jahr 2016 durchzuführen, um eine ganz bzw. teilweise Gebäudeschließung zu vermeiden.

GS Lessingschule, Schließanlage : 13.500,00 €

Für die vorhandene Schließanlage ist zwischenzeitlich die Produktion von Ersatzteilen (Schließzylinder) eingestellt worden. Bei Neuanschaffungen sind Zylinder nur noch als Einzelstücke in Sonderanfertigung zu bekommen. Auch verlorene, beschädigte oder zusätzliche Schlüssel sind nur noch mit großem finanziellem Aufwand zu beschaffen. Desweiteren ist die Anlage nicht mehr erweiterbar. Schon jetzt bestehen somit in dem Gebäude Probleme mit den Zutrittsrechten, da benötigte Schließgruppen nicht eingerichtet werden können.

Zudem lassen sich diverse Zylinder nicht mehr störungsfrei betätigen, so dass teilweise Räumlichkeiten nicht ordnungsgemäß durch den Nutzer verschlossen werden können. Es besteht akute Gefahr von Diebstahl und Vandalismus. Es ist zwingend erforderlich die Schließanlage noch im Jahr 2016 zu erneuern.

Bodelschwingher Straße, Trockenlegung Teilbereiche Kellerwände: 10.000,00 €

Durch Risse im Bereich des Kellerabdichtung und der Gebäudesockel dringt beständig Feuchtigkeit in die Außenwände ein. Dies führt auf Dauer zu irreparablen Beschädigungen der tragenden Außenwände.

Im Laufe des Jahres hat die Schädigung des Gebäudes durch eindringendes Wasser ein Ausmaß angenommen, die es zwingend erforderlich macht, noch im Jahr 2016 in Teilbereichen eine Gebäudeabdichtung durchzuführen, um schwerwiegende Schäden am Gebäude und gesundheitliche Beeinträchtigungen der Nutzer zu verhindern.

FW Frebergstraße, Sanierung Klinker an verschiedenen Gebäudeteilen: 40.000,00 €

Durch Risse in der Klinkerfassade dringt beständig Feuchtigkeit in die Außenwände ein. Dies führt auf Dauer zu irreparablen Beschädigungen der tragenden Außenwände.

Im Laufe des Jahres hat die Schädigung des Gebäudes durch eindringendes Wasser ein Ausmaß angenommen, die es zwingend erforderlich macht, noch im Jahr 2016 in Teilbereichen eine Gebäudeabdichtung durchzuführen, um schwerwiegende Schäden am Gebäude und gesundheitliche Beeinträchtigungen der Nutzer zu verhindern.

Stadtmittelpunkt, Oberflächensanierung Forum-Gastronomie: 40.000,00 €

Die Zuwegung (Haupteingang) zur Forumsgastronomie ist durch Witterungseinflüsse derart beschädigt, dass ein stolperfreies Betreten der Gastronomie erschwert ist. Um eine Gefährdung der Nutzer auszuschließen, ist die Sanierung zwingend erforderlich. Die geplante Ausführung ist mit der unteren Denkmalbehörde abgestimmt.

Der Zustand der Zuwegung hat sich im Laufe des Jahres derart verschlechtert, dass nach weiteren Frostschäden in diesem Winter ein gesicherter Zugang zum Restaurant nicht mehr gewährleistet ist. Eine Sanierung der Zuwegung ist somit bereits im Jahr 2016 zwingend erforderlich. Somit ist ein Verschieben der Maßnahme bis zum Zeitpunkt der Umsetzung des „Sanierungskonzeptes Stadtmittelpunktes“ nicht möglich.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Buchungsstelle 11.14.521705 - Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 177.590,63 Euro benötigt.

Dieser zusätzliche Mittelbedarf kann gedeckt werden durch entsprechende Minderaufwendungen bei der Buchungsstelle 61.01.551810 - Zinsen für Kassenkredite -.

Die Deckung der korrespondierenden Mehrauszahlung in der Finanzrechnung bei der Buchungsstelle 11.14.721705 erfolgt durch entsprechende Minderauszahlungen bei der Buchungsstelle 61.01.751810 - Auszahlung für Zinsen Kassenkredite -.

- b) Der vom Rat beschlossene Haushaltsplan für das Jahr 2016 sieht bei der Buchungsstelle 61.01.525700 (Erstattungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen) einen Haushaltsansatz in Höhe von 6.764.268 € vor. Hierbei handelt es sich um den im Rahmen des Haushaltssanierungsplans verbindlich festgeschriebenen Betrag für Straßeninfrastrukturmaßnahmen, die seitens des EUV durchgeführt werden.

Die für die Straßenunterhaltung zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sind bereits vollständig gebunden. Inzwischen hat sich zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit bei drei Straßen ein dringender, zusätzlicher Sanierungsbedarf von insgesamt 250.000 € ergeben.

Folgende Maßnahmen sind kurzfristig erforderlich und können nicht in das nächste Haushaltsjahr geschoben werden:

Deckenprogramm Clemensstraße: 90.000,00 €

Es ist eine Wiederherstellung der Straßenoberfläche (Deckenerneuerung) mit Anpassung der Rinnen und Sinkkästen erforderlich.

Die Straßenoberfläche weist herausbrechende Schollen am Asphalt auf (Zustandsklasse 8 von 8 nach DIN, d.h. kurzfristig zu erneuernde Straßen). Die Reinigung mit dem Straßenreinigungsfahrzeug ist nicht mehr möglich und musste deshalb eingestellt werden. Die Anwohner wurden informiert. Eine Sanierung ist zwingend erforderlich.

Deckenprogramm Bunsen/- Berzeliusstraße: 160.000,00 €

Auch bei diesen beiden Straßen ist eine Wiederherstellung der Straßenoberfläche (Deckenerneuerung) mit Anpassung der Rinnen und Sinkkästen erforderlich.

Es besteht aufgrund des Erbbaurechtsvertrages eine vertragliche Verpflichtung bis zum Jahr 2052. Auch diese Straßen befinden sich in der Zustandsklasse 8 nach DIN, also in der „schlechtesten“ Einstufung. D.h. auch sie sind kurzfristig zu erneuern. Zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheitspflicht sind die vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen kurzfristig unabdingbar.

Die Buchungsstelle 61.01.525700 - Erstattungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen - benötigt also zusätzlich insgesamt 250.000 € für dringende unaufschiebbare Maßnahmen.

Auch dieser zusätzliche Mittelbedarf kann gedeckt werden durch entsprechende Minderaufwendungen bei der Buchungsstelle 61.01.551810 - Zinsen für Kassenkredite -.

Die Deckung der korrespondierenden Mehrauszahlung in der Finanzrechnung bei der Buchungsstelle 61.01.725700 erfolgt durch entsprechende Minderauszahlungen bei der Buchungsstelle 61.01.751810 - Auszahlung für Zinsen Kassenkredite -.

Zusammenfassend werden daher in der Ergebnisrechnung zusätzliche Finanzmittel in Höhe von insgesamt **427.590,63 €** benötigt, die mit entsprechenden Minderaufwendungen bei der Buchungsstelle 61.01.551810 - Zinsen für Kassenkredite - gedeckt werden können..

Korrespondierend zu der überplanmäßigen Bereitstellung von Mitteln im Ergebnishaushalt ist als Annexregelung eine entsprechende zusätzliche Mittelbereitstellung im Finanzhaushalt erforderlich, um eingegangene Verpflichtungen auch tatsächlich bezahlen zu können.

Der zusätzliche Zahlungsmehrbedarf bei den Buchungsstellen 11.14.721705 (177.590,63 €) und 61.01.725700 (250.000 €) in Höhe von insgesamt 427.590,63 € wird gedeckt durch entsprechende Minderauszahlungen in gleicher Höhe bei der Buchungsstelle 61.01.725700.

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	427.590,63 €
- Erträge von Dritten:	0 €
= Städtischer Eigenanteil:	427.590,63 €

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	427.590,63 €
- Einzahlungen von Dritten:	0 €
= Städtischer Finanzierungsanteil:	427.590,63 €

(Daten zur Investitionsmaßnahme
siehe Anlage 2)

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☐ Buchungsstelle:
NEIN ☒ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Die Deckung im Ergebnisplan erfolgt durch Minderaufwendungen bei der Buchungsstelle 61.01.551810 - Zinsen für Kassenkredite - und durch Minderauszahlungen bei der korrespondierenden Buchungsstelle 61.01.751810 im Finanzplan.

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2016	2017	2018	2019	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	427.590,63 €	€	€	€	€
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	€	€	€	€	€
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	€	€	€	€	€

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☒ gesichert ☐ nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.